

Nach Kündigung von Verträgen durch VSH Anbieter: Kontinuität und Verlässlichkeit sind gefragt!

Wie Kennern der Branche schon länger bekannt war, beginnt einer der großen Anbieter für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen für Vermittler nun damit, sich von dem Risikosegment der neuen Pflichtversicherung des § 34 f GewO per Kündigung zu trennen. Betroffene sind gehalten, sich zügig anderweitigen Versicherungsschutz zu suchen.

Wie Kennern der Branche schon länger bekannt war, beginnt einer der großen Anbieter für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen für Vermittler nun damit, sich von dem Risikosegment der neuen Pflichtversicherung des § 34 f GewO per Kündigung zu trennen.

Betroffene sind gehalten, sich zügig anderweitigen Versicherungsschutz zu suchen.

In diesem Zusammenhang weist die Hans John Versicherungsmakler GmbH, der führende Anbieter im Bereich Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Vermittler, auf häufig vernachlässigte Gesichtspunkte bei der Entscheidungsfindung hin.

hinrichsen

Foto: Ass. jur. Marc Hinrichsen

Insbesondere sollte neben dem guten Preis-Leistungsverhältnis das Augenmerk auch auf das Vorhandensein einer profunden, juristischen Unterstützung im Schadenfall gegeben sein. Hierbei ist eine eigene Schadenabteilung bei einem Konzeptmakler ebenso empfehlenswert wie die Sicherstellung des Umstandes, dass beim Versicherer gemeldete Schäden auch bei diesem bearbeitet werden und kein ausgelagerter, vom Versicherer beauftragter Dienstleister zwischengeschaltet ist. Ein Punkt, der insbesondere bei ausländischen Risikoträgern oftmals nicht gewährleistet ist.

Zudem wird häufig nicht beachtet, dass die Pflichtversicherung von Vermittlern über einen Sachwalter bestehen sollte, also über einen Makler, der im Falle einer unzureichenden Deckung dem Vermittler gegenüber auch gegebenenfalls als Makler haftet.

Schließlich spielt auch die Verlässlichkeit, Kontinuität und Erfahrung des Risikoträgers im Spezialsegment „Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung“ und hierbei insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen eine entscheidende Rolle.

Betroffene Vermittler können sich für weitere Informationen zum Thema VSH gerne an die Hans John Versicherungsmakler GmbH wenden.

Pressekontakt:

Hans John Versicherungsmakler GmbH
Ziethenstraße 14a
22041 Hamburg

Telefon: 040 / 656954 - 0

Fax: 040 / 656954 - 54

E-Mail: info@haftpflichtexperten.de

Internet: www.haftpflichtexperten.de

Über die Hans John Versicherungsmakler GmbH:

Seit 1989 am Markt, bietet die Hans John Versicherungsmakler GmbH aus Hamburg mit einem Kompetenzteam u. a. aus Volljuristen und Versicherungskaufleuten einen Vollservice in der VH an - inklusive umfassender Betreuung im Schadensfall. Mit derzeit mehr als 13.000 Kunden ist die Hans John Versicherungsmakler GmbH Marktführer in ihrem Segment.

(www.haftpflichtexperten.de)

